

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 79	Digitalisierung im ÖPNV
	Titel 633 79	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Reduzierung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	26.000.000 Euro	26.000.000 Euro
um	6.000.000 Euro	
auf	20.000.000 Euro	

Begründung:

Um eine zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen für den ÖPNV-Planungsvorrat aus Regionalisierungsmitteln neben der Finanzierung aus Landesmitteln zu gewährleisten, müssen im Haushaltsentwurf 2024 entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Die Reduzierung ermöglicht die Veranschlagung bei der neuen Titelgruppe 64 zur Finanzierung des Planungsvorrats aus den Regionalisierungsmitteln. Die Nachfrage im Land für die Förderung solcher Planungsleistungen übersteigt die ehemals zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in der Titelgruppe deutlich. Vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende und Fortführung der Planungsförderung in Nordrhein-Westfalen ist eine Verstärkung der Förderung von Planungsleistungen erforderlich.

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion